



GIOVANNI BUTTARELLI  
ASSISTANT SUPERVISOR

Tiziana Ciccarone  
Datenschutzbeauftragte  
Europäische Stiftung für  
Berufsbildung  
Villa Gualino  
V.le Settimio Severo 65  
I-10133 Turin

Brüssel, 31. März 2014  
GB/TS/sn/D(2014)0789 C 2012-0855  
Bitte richten Sie alle Schreiben an  
[edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)

**Betr.: Meldung für eine Vorabkontrolle über Bewertungen durch externe Auftragnehmer**

Sehr geehrte Frau Ciccarone,

ich nehme Bezug auf Ihre Meldung für eine Vorabkontrolle über Bewertungen der Effektivität der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) durch externe Auftragnehmer, die dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) am 8. Oktober 2012 übermittelt wurde.

Nach sorgfältiger Analyse aller Unterlagen, die ebenfalls mit der überarbeiteten Meldung am 2. Dezember 2013 vorgelegt wurden, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass dieses Verfahren **nicht der Vorabkontrolle unterliegt**.

Die Meldung wurde gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 eingereicht, in dem es heißt, dass Verarbeitungen, die **dazu bestimmt sind, die Persönlichkeit der betroffenen Personen zu bewerten**, wie etwa ihre Kompetenz, ihre Leistung oder ihr Verhalten, besondere Risiken beinhalten und daher vorab kontrolliert werden.

In der überarbeiteten Meldung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Leistung der ETF-Mitarbeiter in diesem Zusammenhang möglicherweise nur indirekt bewertet wird. Weiter wird erläutert, dass Informationen über die Zeit, die Mitarbeiter an bestimmten Projekten arbeiten, und andere Informationen zu Ressourcenmanagement nur als aggregierte Daten, nicht aber als auf Einzelpersonen bezogene Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Bewertung der Effektivität der ETF erfolgen, dazu bestimmt sind, die Persönlichkeit der betroffenen Personen zu bewerten. Der EDSB entschied folglich, den Fall zu schließen.

Schließlich möchten wir die Gelegenheit nutzen und Sie daran erinnern, eine Meldung für die Vorabkontrolle über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Auswahl externer Sachverständiger (wie der für diese Bewertungen herangezogenen externen Auftraggeber) zu übermitteln, worum bereits nach der Veröffentlichung der Leitlinien des EDSB für die Vergabe öffentlicher Aufträge am 25. Juni 2013<sup>1</sup> ersucht wurde.

Mit freundlichen Grüßen,

**(unterzeichnet)**

Giovanni BUTTARELLI

---

<sup>1</sup> Leitlinien des EDSB vom 25. Juni 2013 für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, der Gewährung von Finanzmitteln sowie der Auswahl und dem Einsatz externer Sachverständiger (EDPS 2012-501)